

Porta Systems AG

Jahresabschluss 2013

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage und den Perspektiven des Unternehmens befasst.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden. Im Berichtszeitraum waren keine Ausschüsse gebildet.

Alle drei Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Herr Hasselbruch, Herr Quader und Herr Ballis-Papanastasiu, traten am 11. November 2013 zurück. Der neue gerichtlich bestellte Aufsichtsrat bestand ab dem 12. November 2013 aus folgenden Personen: Herrn Eck, Herr Vallotton, Herr Kleinhans.

Am 18. November 2013 legte der Vorstand Herr Zeiss sein Amt nieder. In der Aufsichtsratssitzung vom 19. November 2013 wurde Herr Schulz als neuer Vorstand durch den Aufsichtsrat benannt.

Im Geschäftsjahr 2013 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder teilnahmen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere über die Verhandlungen mit potentiellen Investoren stets umfassend informiert gehalten.

Der Aufsichtsrat hat erneut über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 bis auf weiteres nicht zu entsprechen. Gründe hierfür sind die geringe Größe und besondere Situation der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Aktivvermögen von ca. Euro 0,3 Mio., sie beschäftigt außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Vorstand und Aufsichtsrat beziehen keinerlei Vergütung oder Zusagen jeglicher Art. Deshalb erscheint eine vollumfängliche Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des (Allein-) Vorstands bislang nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidung ohne Belang.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. August 2013 von der Witten-Treuhand GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wildeshausen, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats am 26. Juni 2015 zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. Juli 2015 Gegenstand der Beratungen. Der Wirtschaftsprüfer stand während der Beratung des Aufsichtsrats jederzeit für sämtliche Nachfragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat informierte sich darüber, dass keine seine Befangenheitstatbestände oder sonstige Umstände vorlagen, die der Abschlussprüfer hätte offenbaren müssen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung vom 17. Juli 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen sowie zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche dienen. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz und für die gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Düsseldorf, den 17. Juli 2015

Leopold Dieck
Aufsichtsratsvorsitzender



Porta Systems AG

Lagebericht 2013

I. Geschäftsentwicklung, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nach der Satzung kann sich unsere Gesellschaft an anderen Unternehmen jeglicher Art beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Vor dem Hintergrund der fehlenden Aufnahmebereitschaft des IPO-Marktes hat die Porta Systems AG ihren Geschäftsbetrieb nicht ausweiten können. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren nahezu ausschließlich in Wertpapieren angelegt. Operatives Geschäft hat die Gesellschaft nicht betrieben.

Die im Vorjahr angelegten Silberinvestments wurden im Berichtsjahr aufgelöst und führten saldiert zu einem Ertrag von 5 TEuro. Die im Umlaufvermögen bilanzierten Aktienbestände wurden ebenfalls veräußert, dieser Vorgang führte zu einem Verlust von 66 TEuro.

Umsatzerlöse erzielte die Porta Systems AG nicht. Die Verwaltungskosten betragen ca. 65 TEuro, darin enthalten sind u. a. die Kosten für die Geschäftsbesorgung von 35 TEuro, Jahresabschlusskosten von 12 TEuro, und Kosten im Zusammenhang mit der Börsenzulassung von 11 TEuro.

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 124 TEuro erzielt, damit erhöhte sich der Bilanzverlust auf 239 TEuro.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 278 TEuro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 94,6 %.

II. Risikobericht

Da sich die Gesellschaft ausschließlich um die Verwaltung ihres eigenen Vermögens kümmert, keine Mitarbeiter beschäftigt und ohne Fremdkapital arbeitet, sieht sie sich nur im geringen Umfang Marktrisiken und gesamtwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Inhabergenussrechte der Syrakus Holding AG, Bremen. Da die Genussrechte auch am Bilanzverlust der Syrakus Holding teilnehmen, ist die Wertentwicklung von dieser Gesellschaft abhängig. Durch eine Sicherungsabrede in Höhe des Nominalbetrages der Genussrechte tritt das Verlustrisiko nur auf, wenn auch der Sicherungsgeber ausfällt. Ebenfalls führen Veränderungen an den Finanzmärkten zu Risiken, die sich auf die Werthaltigkeit der Genussrechte auswirken können.

Die laufenden Erträge aus den Wertpapieren reichen nicht zur Deckung der Kosten des Geschäftsbetriebs, so dass weiterhin Verluste entstehen werden. Erst wenn die Kurse der Wertpapiere steigen, können entsprechende Erträge realisiert werden. Aufgrund der Veräußerbarkeit der Wertpapiere kann der Liquiditätsbedarf gedeckt werden.

Die Gesellschaft wird von einem Alleinvorstand vertreten, daher besteht prinzipiell ein Schlüsselpersonenrisiko. Solange die Porta Systems AG kein operatives Geschäft betreibt, ist dieses Risiko gering. Im Berichtsjahr hat der Vorstand gewechselt.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Notiz im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben.

Ein Risikoüberwachungssystem ist nicht explizit schriftlich festgelegt, da der Vorstand alleine die Geschäfte führt. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner Tätigkeit den Vorstand. Dies reicht zur Überwachung der Risiken bei einem Unternehmen, das keine operative Tätigkeit entfaltet und seine Mittel nur in einem Wertpapier angelegt hat, aus.

III. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2013 unverändert 516.600,00 Euro und ist eingeteilt in 516.600 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Keine der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gewährt ein Sonderrecht. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft hält keine eigene Aktien. Befugnisse zum Rückkauf eigener Aktien bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen

mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 24. August 2015.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 30. August 2012 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 258.300,00 Euro beschlossen. Das Grundkapital kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Juli 2017 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen und zum Zweck der Einbringung von Forderungen der die Gesellschaft finanzierenden Kreditgeber gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Das bedingte Kapital beträgt 300.000,00 Euro und dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung verbundener Unternehmen.

Der Gesellschaft gingen folgende Mitteilungen über direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, zu:

Die Horizon Holding AG, Bremen, Deutschland, meldete per 16. April 2013 eine Beteiligung über 24,9268 %.

Die Onvega Web Consulting Ltd., London, England, meldete per 25. August 2011 eine Beteiligung über 20,0001 %.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels infolge des Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitern geschlossen.

Zur Änderung der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

Da Vorstand und Aufsichtsrat keine Vergütung von der Gesellschaft erhielten und auch keine entsprechenden Verträge bestehen, entfällt die Darstellung der Grundzüge des Vergütungssystems.

IV. Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystems

Die Porta Systems AG hat kein System der Risikoüberwachung und –steuerung aufgebaut, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen, da die wesentlichen Mittel nur in einem Wertpapier angelegt sind und keine weiteren Geschäfte durchgeführt werden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist zu ergänzen, dass die Rechnungslegung direkt vom Vorstand unter fallweiser Heranziehung eines Steuerberaters vorgenommen wird. Ebenso kümmert sich der Einzelvorstand persönlich um die Kontrolle und Überwachung zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung, die Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung.

V. Erklärung zur Unternehmensführung und zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Porta Systems AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

Da die Gesellschaft außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt, besteht der Aufsichtsrat ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der aktienrechtlichen Mindestgröße von drei Mitgliedern keine Ausschüsse gegründet und sich keine Geschäftsordnung gegeben. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats agieren unabhängig von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern. Sie stehen in regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt zum Vorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Zwischenmitteilungen sowie Halbjahresberichte und verabschiedet den Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der eigenen Prüfung. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt weiterhin die Bestellung der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der (derzeitige) Einzelvorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen sowie Aufstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse der Porta Systems AG. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Porta Systems AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von TEuro 5 erreicht oder übersteigt.

Eine für den Berichtszeitraum geltende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Porta Systems AG im Dezember 2013 abgegeben und den Aktionären auf der Website <http://www.porta-ag.de> zugänglich gemacht. Vor-

stand und Aufsichtsrat erklärten darin, dass sie den Empfehlungen bislang formell nicht entsprochen haben und bis auf weiteres auch nicht entsprechen werden. Begründet wird dieser Beschluss mit der geringen Größe und besonderen Situation der Gesellschaft. Die Porta Systems AG hat ein Aktivvermögen von ca. Euro 0,3 Mio., sie beschäftigt außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich lediglich aus drei Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Organe vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance bieten.

Darüber hinaus stellt der Aufsichtsrat fest, dass er bei Wahlvorschlägen zu Aufsichtsratsmitgliedern und bei der Besetzung des (Allein-) Vorstands schon jeher allein nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten der Personen waren und sind für die Entscheidungen ohne Belang. Gleichlautende Kriterien legt der Vorstand im Falle der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen sowie bei der Auswahl von Dienstleistern zugrunde.

VI. Ausblick

Im Sinne ihrer bisherigen Holdingfunktion verfolgt die Porta Systems AG weiterhin den Aufbau eines Geschäftsbetriebs mit überdurchschnittlichem Chance- / Risikoverhältnis. Die derzeit verfügbaren Mittel sind für den Aufbau von Mehrheitsbeteiligungen zu gering. Sie sind aktuell in Finanzanlagen investiert, die prinzipiell den definierten Ansprüchen genügen. Da die Aufnahme von Fremdmitteln nicht vorgesehen ist, können größere Investments nur im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Eigenkapitals getätigt werden.

Die derzeitigen Finanzanlagen leisten laufende Ausschüttungen, wenn die Gesellschaft keine Bilanzverluste erzielt. Die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs werden voraussichtlich nicht vollständig durch laufende Erträge abgedeckt. Folglich rechnet die Gesellschaft mit leicht negativen Jahresergebnissen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015.

Diese Aussage schließt die Möglichkeit zur Bildung von stillen Reserven in den Positionen des Anlagevermögens nicht aus. Im Falle weiterer Investments und / oder der Umsetzung von Kapitalerhöhungen werden sich die Zukunftsaussichten gegebenenfalls ändern.

VII. Nachtragsbericht

Der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nicht entsprechend den zeitlichen Regelungen des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgrund des Vorstands- und Aufsichtsratswechsels.

Das im Finanzanlagevermögen bilanzierte Genussrechtskapital wurde im Jahr 2014 von der Emittentin auf eine englische Gesellschaft übertragen.

VIII. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Porta Westfalica, im Juni 2015



Armin Schulz

Porta Systems AG

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	Euro	TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagevermögen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	280.000,00	215
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	407,88	0
II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	0,00	116
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>13.195,68</u>	<u>82</u>
	<u>13.603,56</u>	<u>198</u>
Bilanzsumme	293.603,56	413
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	516.600,00	517
II. Verlustvortrag	<u>-238.836,96</u>	<u>-115</u>
	277.763,04	402
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	15.000,00	11
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>840,52</u>	<u>0</u>
Bilanzsumme	293.603,56	413

Porta Systems AG

Gewinn- und Verlustrechnung 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	Euro	TEuro
1. sonstige betriebliche Erträge	42.360,39	1
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-166.700,30	-27
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291,80	1
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	0,00	-84
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,61	0
	<hr/>	<hr/>
6. Jahresfehlbetrag	-124.060,72	-109
7. Verlustvortrag	-114.776,24	-6
	<hr/>	<hr/>
9. Bilanzverlust	-238.836,96	-115

Porta Systems AG

Kapitalflussrechnung 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	Euro	Euro
Jahresergebnis	124.060,72	- 108.657,99
Veränderung der Aktiva:		
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Wertpapieren	61.197,71	1.733,35
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	83.750,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-76,95	808,98
Veränderungen der Passiva:		
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	840,52	0,00
sonstige Rückstellungen	4.000,00	-1.310,00
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-58.099,44	-23.675,66
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	337.970,01	4.379,15
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	348.309,00	- 0,00
Mittelabfluss/ -zufluss aus der Investitionstätigkeit	-10.338,99	4.379,15
Veränderung der Zahlungsmittel	-68.438,43	-19.296,51
Zahlungsmittel am 1. Januar	81.634,11	100.930,62
Zahlungsmittel am 31. Dezember	13.195,68	81.634,11

Porta Systems AG

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2013

	Gezeichnetes <u>Kapital</u> Euro	Verlust- <u>vortrag</u> Euro	<u>Gesamt</u> Euro
Stand 1. Januar 2012	516.600,00	-6.118,25	510.481,75
Jahresfehlbetrag 2012	0,00	-108.657,99	-108.657,99
Stand 31. Dezember 2012	516.600,00	-114.776,24	401.823,76
Jahresfehlbetrag 2013	0,00	-124.060,72	-124.060,72
Stand 31. Dezember 2013	516.600,00	-238.836,96	277.763,04

Anhang

Porta Systems AG
Porta Westfalica

Geschäftsjahr

01.01.2013 bis 31.12.2013

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff und 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der § 266 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 275 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

A. Anlagevermögen:

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuzuordnenden Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

B. Umlaufvermögen:

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten. Kassen- und Bankguthaben sind zum Nominalwert bilanziert.

C. sonstige Rückstellungen:

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken ungewisser Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

D. Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen:

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt:

	Anschaffungskosten			Abschreibungen	Buchwerte		
	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge		Stand 31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
I. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere	214.608,72	348.309,00	282.917,72	280.000,00	0,00	280.000,00	214.608,72

Die Wertpapiere betreffen Genussrechte einer Kapitalgesellschaft.

Umlaufvermögen:

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt aufgrund von anrechenbaren Steuern.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben betreffen Girokonten und Tagesgeldkonten mit täglicher Verfügbarkeit.

Passiva:

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 516.600,00 Euro und ist eingeteilt in 516.600 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Befugnis zum Rückkauf eigener Aktien bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke verwendet werden. Sie kann auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 24. August 2015.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 30. August 2012 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 258.300,00 Euro beschlossen. Das Grundkapital kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Juli 2017 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen und zum Zweck der Einbringung von Forderungen der die Gesellschaft finanzierenden Kreditgeber gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Das bedingte Kapital beträgt 300.000,00 Euro und dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung verbundener Unternehmen.

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von Euro 114.776,24 enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie seine Prüfung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge:

Die Gesellschaft erzielte keine Umsatzerlöse. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten mit 41.138,49 Euro Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen.

Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen u. a. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 36 TEuro und mit Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 66 TEuro. Die weiteren Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Wirtschaftsprüferkosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung (Notierungsentgelt „General Standard“, Veröffentlichungspflichten, Hauptversammlung, etc.). Hierin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 TEuro aus einer Unterdotierung der Wirtschaftsprüferkosten für das Jahr 2012 enthalten.

5. sonstige Angaben

Vorstand

Herr Armin Schulz,
Unternehmensberater, Kaarst, (ab 19.11.2013)

Herr Robert Zeiss,
Dipl.-Kfm., München (bis 18.11.2013)

Aufsichtsrat:

Herr Olaf Hasselbruch, Rechtsanwalt, Bremen (Vorsitzender) bis 11.11.2013

Herr Sven Quader, kfm. Mitarbeiter, Bremen (stv. Vorsitzender) bis 11.11.2013

Herr Panagiotis Ballis-Papanastasiu, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bremen, bis 11.11.2013

Herr Peter Eck, Privatier, London, (Vorsitzender) ab 12.11.2013

Herr James Vallotton, Privatier, Schweiz (stv. Vorsitzender) ab 12.11.2013

Herr Richard Pajer, Investor, Dubai ab 31.01.2014

Herr Sven Kleinhans, Aktienhändler, Düsseldorf vom 12.11.2013 bis 31.01.2014

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

An den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft wurden keine Vergütungen bezahlt.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG bestehen wie folgt:

Herr Robert Zeiss ist Mitglied des Aufsichtsrats der Equipotential SE, Bremen, der Horizont Holding AG, Bremen, und der n2 Nanotech AG, Bremen.

Herr Olaf Hasselbruch ist Mitglied des Aufsichtsrats der Aureum Realwert AG, Bremen, der Babylon Capital AG, Frankfurt/Main, der BRAININVESTOR AG, Bremen, der ConValue AG, Rosengarten, und der Questos AG, München.

Herr Eck ist Mitglied des Aufsichtsrats der CBB Holding AG i. Ins., Köln, und der Exchange Investors N.V., Amsterdam/Niederlande.

Im Berichtsjahr gingen der Gesellschaft folgende Meldungen nach §§ 21 bzw. 41 WpHG zu:

Die Online ID Ltd. (zuvor: European Global & General Ltd.), London, England, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Februar 2013 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 19,9895% (das entsprach 103.266 Stimmrechten) betrug sowie am 13. März 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,8084 % (das entsprach 76.500 Stimmrechten) betrug sowie am 16. April die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,9017 % (das entsprach 14.990 Stimmrechten) betrug.

Die Horizont Holding AG, Bremen, Deutschland, meldete gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil am 16. April 2013 die Schwellen von 15 % und 20 % überschritten hat und an diesem Tag 24,9268 % (das entspricht 128.772 Stimmrechten) betrug sowie am 12. Juni 2013 die Schwelle von 25% überschritten hat und an diesem Tag 25,0236% (entspricht 129.272 Stimmrechten) beträgt.

Die Exchange Investors N.V., Amsterdam, Niederlande meldet gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12.11.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10% , 15% und 20% überschritten hat und an diesem Tag 21,94% (das entspricht 113.330 Stimmrechten) beträgt.

Die Onvega Web Consulting Ltd, London, Vereinigtes Königreich, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12.11.2013 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Frank Scheunert, Vereinigte Arabische Emirate, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 4.10.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10% , 15% und 20% überschritten hat und an diesem Tag 23,23% (das entspricht 120.000 Stimmrechten) beträgt.

Die Syrakus Holding AG (vormals Horizont Holding AG), Bremen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 4.10.2013 die Schwellen von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Die European Global & General Ltd, London, England, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14.02.2013 die Schwelle von 20% unterschritten hat und an diesem Tag 19,9895% (das entspricht 103.266 Stimmrechten) beträgt.

Im Berichtszeitraum wurden Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare in Höhe von 14 Teuro (davon 1,5 Teuro periodenfremd) gebucht. Darin enthalten waren periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 TEuro aus einer Unterdotierung der Abschlussprüferhonorare für das Geschäftsjahr 2012. Die Honorare entfallen ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

Porta Westfalica, den 19. Juni 2015

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schulz', written in a cursive style.

Armin Schulz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Porta Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Porta Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wildeshausen, den 26. Juni 2015



Witten - Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Witten
Wirtschaftsprüfer


Wehming
Wirtschaftsprüfer